

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: 85F1 - Gipstrennflüssigkeit

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

85F1 = Gipstrennflüssigkeit, UFI: QS00-R015-J00H-SQ6Y

UFI: QS00-R015-J00H-SQ6Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Trennmittel für Gips und Acryl für die Orthopädie-Technik.
Nur für gewerbliche Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH

Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15

PLZ, Ort: 37115 Duderstadt

Deutschland

E-Mail: prothetik@ottobock.de

Telefon: 05527-848-0

Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien,
Telefon: +43 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:	P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119456816-28-xxxx EG-Nr. 203-473-3 CAS 107-21-1	Ethylenglykol Acute Tox. 4; H302. STOT RE 2; H373.	1 - 3 %
Listennr. 931-138-8 CAS 69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318.	< 3 %
REACH 01-2119463881-32-xxxx EG-Nr. 215-222-5 CAS 1314-13-2	Zinkoxid Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1. Aquatic Chronic 1: M = 1.	< 2,5 %
REACH 01-2119488876-14-xxxx EG-Nr. 215-647-6 CAS 1336-21-6	Ammoniak, wässrige Lösung Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT SE 3; H335. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 2; H411. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 5 % M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 1.	< 1 %
EG-Nr. 220-120-9 CAS 2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Acute Tox. 4; H302. Skin Irrit. 2; H315. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %	< 0,05 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Enthält 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
111-90-0	2-(2-Ethoxyethoxy) ethanol	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	140 mg/m ³ ; 24 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	35 mg/m ³ ; 6 ppm
107-21-1	Ethylenglykol	Europa: IOELV: STEL	104 mg/m ³ ; 40 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Europa: IOELV: TWA	52 mg/m ³ ; 20 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	52 mg/m ³ ; 20 ppm (max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert, kann über die Haut aufgenommen werden)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	26 mg/m ³ ; 10 ppm (kann über die Haut aufgenommen werden)
1314-13-2	Zinkoxid	Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)
7664-41-7	Ammoniak, wasserfrei	Europa: IOELV: STEL	36 mg/m ³ ; 50 ppm
		Europa: IOELV: TWA	14 mg/m ³ ; 20 ppm
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	36 mg/m ³ ; 50 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	14 mg/m ³ ; 20 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	weiß
	milchig
Geruch:	schwach, nach Parfum
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	ca. 8,0
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: 1,03 g/mL
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
------------------------	-----------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

Angabe zu Ethylenglykol:
LD50 Ratte, oral: 7.712 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ (Aerosol): > 2,5 mg/L/6h

Angabe zu Isotridecanol, ethoxyliert:
LD50 Ratte, oral: 300 - 2.000 mg/kg (OECD 423)
LD50 Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg

Angabe zu Zinkoxid:
LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg

Angabe zu Ammoniak, wässrige Lösung:
LD50 Ratte, oral: 350 mg/kg

Symptome

Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten.

Nach Verschlucken:
Nach Aufnahme großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, ZNS-Störungen.

Nach Hautkontakt: Schwach reizend.

Ethylenglykol: Gefahr der Hautresorption.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Zinkoxid:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1,1 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,4 mg/L/48h

Algtoxizität:

EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): 0,17 mg/L/72h

Angabe zu Ammoniak, wässrige Lösung:

Fischtoxizität:

LC50 Fische: 0,56 - 2,48 mg/L/96h

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1,1 - 22,8 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: ID 9006

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: -
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt ≤ 125mL



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 = Verursacht Hautreizungen.
 H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 = Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 = Kann die Atemwege reizen.
 H373 = Kann Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition oral.
 H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH208 = Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Literatur:

BG RCI Deutschland:
 - Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
 - Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: **Allgemeine Überarbeitung**

Erstausgabedatum: **25.8.2011**

Datenblatt ausstellender Bereich: **siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich**

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox.: Akute Toxizität
 ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut
 Aquatic Chronic: Gewässergefährdend - chronisch
 AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CFR: Code of Federal Regulations
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
 EC50: Effektive Konzentration 50%
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EN: Europäische Norm
 EQ: Freigestellte Mengen
 EU: Europäische Union
 Eye Dam.: Augenschädigung
 Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen
 IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
 IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
 IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
 IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
 LC50: Median-Letalkonzentration
 LD50: Letale Dosis 50%
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
 M-Faktor: Multiplikationsfaktor
 NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
 PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
 RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
 Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
 Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut
 Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 ZNS: Zentralnervensystem

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.